

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 6. Juli 2020

Dossier Nr 6540, «Echo der Zeit» vom 13. Mai 2020, «Loverboys»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 2. Juni 2020, worin Sie den Beitrag «Loverboys» im «Echo der Zeit» vom 13. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

«In der Sendung wurde zweifelhaft über die kriminelle Masche der sogenannten Loverboys berichtet und das zweifellos bestehende Problem der Ausnutzung junger Mädchen und auch Knaben negiert, bzw. in Zweifel gezogen. Ebenfalls wurde die Hilfsorganisation Act212 verunglimpft und als evangelikale Organisation gebrandmarkt. Beides ist unzutreffend.

1. Das Problem mit Loverboys existiert zweifellos und ist nicht nur in der Schweiz sondern in ganz Europa ein Problem. Dies zu negieren oder nur schon in Zweifel zu ziehen, wie «Echo der Zeit» es getan hat, verletzt massiv das Sachgerechtigkeitsgebot, entspricht nicht der Wahrheit und verletzt die Gefühle der Betroffenen, die das erlebt haben massiv.

➤ Dass das Problem ohne jeglichen Zweifel existiert, können nicht nur Act212 sondern auch andere Beratungsstellen bestätigen. Hier wurde zu wenig und zu unsorgfältig recherchiert, wenn SRF schon Act212 und deren Arbeit in Zweifel zieht, hätte SRF auch bei einer anderen Beratungsstelle nachfragen können, die den gleichen Sachverhalt bestätigten.

➤ Act212 und vor allem deren Geschäftsleiterin Irène Hirzel müssen an einem geheimen Ort arbeiten und Irène Hirzel auch wohnen, aus dem Grund, dass ihre Arbeit und sich Anlegen mit Menschenhändlern sehr gefährlich ist und Act212 immer wieder bedroht und eingeschüchtert wird. Ich selber war schon an einem Vortrag von ihr in einer Kirchgemeinde in Luzern, wo sie dies eindrücklich schilderte. Dies hätte auch im «Echo der Zeit»-Beitrag erwähnt werden müssen.

2. Act212 ist politisch und konfessionell unabhängig. Von «Echo der Zeit» wurde sie in ein evangelikales Licht gerückt, was tendenziös ist und nicht der Wahrheit entspricht.

➤ *Dass viele christliche Kirchen und andere kirchliche Organisationen Act212 unterstützen liegt in der Natur der Sache, dass diese sich gegen sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel engagieren. Keiner christlichen Kirche ist dieses Thema egal.*

➤ *Act212 engagiert sich nicht nur gegen Ausbeutung durch Loverboys sondern generell gegen Ausbeutung und Menschenhandel, dies wurde viel zu wenig thematisiert in der beanstandeten Sendung. Was ebenfalls das Sachgerechtigkeitsgebot verletzt.*

Aufgrund meiner klaren Ausführungen, bitte ich Sie, vorliegende Beanstandung nachvollziehen zu können, bzw. die von mir beanstandeten Punkte zu rügen. Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus».

Die Redaktion nimmt zu den Vorwürfen wie folgt Stellung:

- Zahl der Fälle: Es gab in drei Jahren 31 Meldungen. Frau Hirzel sagt im Beitrag, dass Meldungen nicht mit Fällen gleichzusetzen seien und spricht von einer grossen Dunkelziffer. Gleichzeitig gibt es in der Schweiz keine einzige Verurteilung, nur wenige Strafuntersuchungen; bei den Opferhilfestellen lassen sich die Fälle «an einer Hand abzählen», wie es im Beitrag heisst. Daraus leitet sich die Frage ab: Soll man warten, bis die Opfer da sind, oder sollen Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen, wie sie «ACT212» tätigt, jetzt gemacht werden, damit es gar nie zu Opfern kommt. Ergo: Ist die tiefe Fallzahl eine Folge der Massnahmen – oder wäre die Fallzahl ohne Massnahmen ähnlich tief? Im Beitrag kommen Fachleute für Präventionsarbeit zur Sprache, die darlegen, dass die Wirkung solcher Präventionsmassnahmen nicht nachgewiesen sei.
- Zusammensetzung Vorstand «ACT212»: Im Beitrag heisst es, im Vorstand sässen mehrheitlich Mitglieder von evangelikalen Organisationen und nicht Expertinnen für Menschenhandel. Tendenziös wäre die Aussage, wenn man davon ausgeht, dass die evangelikalen Organisationen einen schlechten Ruf hätten.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Der Beitrag wird mit folgendem Wortlaut eröffnet:

«Loverboys werden sie genannt. Junge Männer, die Teenager verführen, ihnen die grosse Liebe vorgaukeln, sie emotional abhängig machen, um sie danach gezielt in die Prostitution zu zwingen. Das Phänomen wirft Wellen, auch in der Fachwelt. Es gab eine nationale Konferenz zum Thema, Merkblätter für Schulen, Vorstösse von besorgten Kantons-Parlamentariern. Auch das Bundesamt für Polizei hat die Thematik aufgegriffen. Doch wie gross ist das Problem der Loverboys tatsächlich?»

Damit werden der Begriff «**Loveboy**» und die Thematik kurz umrissen und, was viel wichtiger ist, der Fokus des Beitrags mit der Frage «**Wie gross ist das Problem tatsächlich?**» für die Hörerinnen und Hörer unmissverständlich festgelegt.

Sicher gäbe es im Zusammenhang mit «**Loveboys**» andere Titel und Schwerpunkte, doch auf Grund der Aktualität «**Das Phänomen wirft Wellen, auch in der Fachwelt**» ist die Frage «**Wie gross ist das Problem tatsächlich?**» aus journalistischer Sicht interessant und berechtigt. Das Problem wird nicht negiert oder in Zweifel gezogen, sondern im Rahmen einer fokussierten Fragestellung behandelt.

Betreffend der Bestimmung von Themen und Setzen von Schwerpunkten gilt es noch anzumerken, dass das Gesetz vorsieht, dass die Wahl grundsätzlich von der Redaktion getroffen und verantwortet wird. (RTVG Art. 6 Autonomie: Sie sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei und tragen dafür die Verantwortung.)

Entsprechend widerspricht es nicht der Sachgerechtigkeit, wenn der Menschenhandel generell in dieser Sendung nur am Rande erwähnt wurde. Ebenso wenig ging es um die Organisation Act212 als solche oder um Details, wie das Arbeiten an einem geheimen Ort. So eindrücklich das ist, und so wichtig das Engagement der Organisation für junge Frauen und Männer ist, für die Fragestellung der Sendung ist dies nicht relevant.

Sie kritisieren, SRF habe unsorgfältig recherchiert und ziehe die Arbeit von ACT212 in Zweifel. Im Beitrag kommen zusätzlich zu Irène Hirzel (ACT212) verschiedene Fachleute zu Wort: Zum Beispiel Lelia Hunziker von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ in Zürich, eine Expertin der Schweizerischen Kriminalprävention sowie die Staatsanwältin Runa Meier. Sie alle äussern sich skeptisch gegenüber der «**Grösse**» des Problems, stellen aber - ebenso wie SRF - die Arbeit von ACT212 grundsätzlich nicht in Frage.

Überrascht hat uns, dass Sie sich daran stören, dass «**Echo der Zeit**» eine Verbindung zu evangelikalen Organisationen herstellte. Auch wir sind der Meinung, dass die Religionszugehörigkeit in Bezug auf die Fragestellung der Sendung nicht relevant ist und unterstützen Ihre Kritik in diesem Punkt. Negativ aber ist die Aussage nicht. Dies wäre wie von der Redaktion vermerkt nur der Fall, wenn man davon ausgeht, dass die evangelikalen Organisationen einen schlechten Ruf hätten.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen und lehnen deshalb Ihre Beanstandung ab.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D